

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

I. Kirchliche Etablierung

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Vierter Teil: Superintendent und Hofprediger in Eutin

I. Kirchliche Etablierung

Berufung nach Eutin

Auch in Hannover übte Petersen sein Amt nur wenige Monate aus. Spätestens im April 1678 wurden ihm das Hofpredigeramt in Eutin und die damit verbundene Superintendentur über das protestantische Fürstbistum Lübeck angetragen. Ph. J. Spener, den Petersen offenbar um seine Meinung gefragt hatte, empfahl ihm damals, auf dergleichen Ehren zu verzichten und bei seiner hannoverischen Gemeinde zu bleiben. In seiner Antwort läßt Spener unentschieden, wo Petersen vor den immer noch gefürchteten Verfolgungen der Jesuiten sicherer sei, ob unter der Gunst seines bisherigen katholischen Landesherren oder in Eutin. Wichtiger war ihm die Frage nach dem Nutzen für die Kirche. In Hannover war nach Ansicht von Petersens geistigem Vater noch viel Gutes zu säen und zu ernten.¹ Dem pietistischen Praktiker, der Spener wie viele seiner Freunde war, schien die Reform der lutherischen Kirche eher durch intensive Erbauungsarbeit in den einzelnen Gemeinden „von unten“ erreichbar zu sein als durch Programme und Anordnungen leitender Kirchenmänner. Die weitere Entwicklung sollte jedoch zeigen, wie wenig Petersen von dem praktischen Reformeifer Speners und seiner Anhänger angesteckt war und wie wenig er ihn teilen konnte.

Der Vorgang der Berufung läßt sich im großen und ganzen rekonstruieren. Petersens Vorgänger in Eutin, Christian von Stöcken (1633–1684), der zum Generalsuperintendenten des Herzogtums Holstein nach Gottorf berufen worden war, hatte dem Fürstbischof Petersen empfohlen, obwohl er ihn nicht persönlich kannte.² Daher wird Petrus Petersen, der Onkel Johann Wilhelms und damalige Kammerschreiber am Eutiner Hof, eine

¹ Spener an J. W. Petersen, Frankfurt a. M., pr. Cal. Maij [30.4.] 1678 (AFSt A 196, p. 98–104 bes. 100f.): „Quod Eutinensem stationem concernit, non habeo, quod Tibi consulam, ut agellum, quem conserere coepisti, antequam sementis tuae herba feliciter succrescat et propiorum messis spem faciat, relinqueres, nollem: nec tamen omnino vetare possem, ut alibi | majori spe novam faceres. Melius arbitrabuntur, utra statio eligenda sit, qui utriusque loci et coetus indolem rectius callent. Tu vero DEum ardentius invoca, qui Tuam aliorumque mentes regat, uti nomini ipsius gloriosum erit; et demum sequere, quo Te DEus seu mansionem imperet seu mutationem.“ Petersens Brief ist nicht überliefert; zum „Vaternamen“ vgl. Spener an Petersen, Frankfurt a. M., 13.2.1677 (AaO, p. 76–85 bes. 76).

² LB 1717, 38; ob von Stöcken überhaupt Petersen kannte oder mit ihm in Kontakt stand, ist

entscheidende Rolle gespielt haben. Er hat sich wahrscheinlich für seinen Neffen eingesetzt, um ihm eine seiner Ausbildung angemessene Stelle zu besorgen, und ihn vielleicht damit auch vor den jesuitischen Nachstellungen schützen wollen.³ Ähnlich wie bei der späteren Berufung nach Lüneburg wird Christian von Stöcken oder Petrus Petersen zunächst bei Johann Wilhelm Petersen angefragt haben, ob er eine solche Berufung nach Eutin annehmen würde. Der hat daraufhin, dem bewährten Rat des Rostocker Professors Hermann Becker folgend, die Vokation „abgeschrieben“.⁴ In diese vorläufig noch unentschiedene Situation dürfte die Bitte Petersens an Spener um Rat fallen, auf die Spener am 30. April 1678 geantwortet hat.

In seiner sicher nicht endgültigen Absage gab Petersen vermutlich zu bedenken, daß er im Falle einer Vokation seine ihm gerade erst anvertraute Gemeinde in Hannover schon wieder verlassen müßte.⁵ Er wird andererseits nicht unerwähnt gelassen haben, daß er sich einer ordentlichen und göttlichen Berufung nicht versagen würde.⁶ Die Ablehnung des Rufes ist daher nicht mehr als eine konventionelle, ja geradezu gebotene Form, wie sich beide Seiten ihrer Verantwortung vor Gott vergewissern. Jedenfalls hat man in Eutin an ihm festgehalten und nicht nach einem anderen Nachfolger für von Stöcken Ausschau gehalten. Angeblich sollen anfangs noch Christian Kortholt und Christian Scriver im Gespräch gewesen sein. Darüber ist weiter nichts bekannt. Kortholts Berufung ist wohl nicht ernsthaft erwogen worden, da der Kieler Professor in Eutin eine weniger bedeutende Stelle innegehabt hätte. Wahrscheinlicher wären Bemühungen um Scriver, der damals noch Pfarrer in Magdeburg war und wie Christian von Stöcken aus Rendsburg stammte.⁷

Nur eine Woche war vergangen, seitdem Spener Petersen in Hannover zu bleiben geraten hatte, als das Vokationsschreiben des Fürstbischofs August Friedrich an den hannoverischen Pfarrer der Aegidienkirche erging. Das förmliche Vokationsschreiben vom 6. Mai 1678 setzt mit seinem Verweis auf das „rite vocatus“⁸ Petersens grundsätzliche Bereitschaft voraus. Es heißt darin:

„wan unß nun eure Persohn, auch Christliches Leben und wandel, so die von Gott euch verliehenen Gaben angerühmet worden; so haben wir euch im Nahmen der heyligen hochge-

unbekannt. Von Stöcken war in Gottorf Vorgänger von K. H. Sandhagen, dem Petersen in Lüneburg nachfolgte.

³ Vgl. LB 1717, 13 (über die Stipendiaten der Schabbelschen Stiftung), „daß die, so solches empfangen oder geniessen, sich perfectioniren müssen, daß sie entweder Professores Theologiae werden, oder sonst eine anständige Stelle bekleiden können.“

⁴ LB 1717, 37; vgl. S. 110.

⁵ Vgl. LB 1717, 37.

⁶ Vgl. das Berufungsschreiben vom 6. 5. 1678 (s. u.) und J. W. Petersen an J. Reinbeck, Eutin, den 12. 1. 1688, sowie als ähnlichen Fall J. W. Petersen an BuR von Lg., Eutin, den 29. 1. 1688-StA Lg.

⁷ Zu Scriver s. ADB 33, 1891, 489–492 (CARSTENS).

⁸ Apologie, 14 (BSLK [1930] 1967, 296, 11).

lobten dreyfaltigkeit hiemit zu unserm alhiesigen Hoff-Predigern und Superintendenten vociren und berufen wollen; nicht zweifelnd ihr werdet diese Unsere vocation vor eine wunderbahre schickung Gottes deß allmechtigen erkennen, solche euch auch umb so viel desto lieber annehmen, und euch je ehe je lieber auff Unsere Unkosten anhero begeben, da den diese ordentliche vocation vermoge unser euch ertheilenden Bestallung weiterextendiret, und euch das Salarium und deputas waß obgedachter Unser HoffPrediger und Superintendens [Christian von Stöcken] gehabt, auch vermachtet, und jährlich ge=| reichert werden solle; wir erwarten euere fordersambste resolution und Uberkunfft, und verbleiben euch mit gnaden wohlgeuogen“.⁹

Noch im Juni dürfte Petersen nach Eutin umgezogen sein, nachdem er wahrscheinlich am 16. Mai seine Abschiedspredigt gehalten hatte.¹⁰ Das (in seinem Wortlaut häufiger verwendete) Bestallungsschreiben für Petersen datiert vom 12. Juni 1678.¹¹ Nachdem Petersen in Travemünde von seinem Vorgänger noch mit den Schwierigkeiten und Eigenarten des Hoflebens vertraut gemacht worden war, hielt der neue Eutiner Hofprediger vermutlich am Ende des Monats seine „Anzugs=Predigt“ über Off 2, 1 ff., bei der es freilich noch nicht um chiliastische Spekulationen, sondern schlicht um das Bischofsamt ging.¹²

Um den 15. August stellte sich Petersen dem Lübecker Domkapitel vor, das in seiner Heimatstadt residierte und bestätigte dort seinerseits die hergebrachten Vereinbarungen zwischen Kapitel und Bischof.¹³ Mit Petersens neuer Stellung, bei der es auf eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Kapitel ankam, dürften in der Tat die früheren Versuche der katholischen Domherren, Petersen wegen seines Gedichtes zu Sebastian Niemanns Hochzeit bestrafen zu lassen, hinfällig geworden sein.¹⁴ Auszugsweise sei hier die wichtigste Passage aus dem Präsentationsschreiben wiedergegeben: [Nach der Mitteilung von Petersens Berufung heißt es:]

„Als gesinnen wir gnädigst ihr wollet diesen unsren Superintendenten in pleno consessu admittiren, und seinen Vortrag vernehmen, gestalt er dan auff ewere geneigte resolution stipulata manu [mit gelobender Hand] promittiren wird, in rebus | Ecclesiasticis die beliebte Conformität bey eweren Kirchen zu observiren, und übrigen sowohl Unser, als auch Unsers

⁹ SHLA Abt. 260, Nr. 4018: 1.

¹⁰ August Friedrich an J. W. Petersen, Eutin, den 30. 5. 1678 („Valetpredigt“ und Übersendung der „Literas salvi conductus“) – SHLA Abt. 260, Nr. 4018: 2.

¹¹ SHLA Abt. 260, Nr. 4018: 3; s. Vermerk auf p. [5]: „diese Bestallung ist auch unterm dato den 18 April 1689 auff den Superintend. M. Christianum Specht gerichtet und ihm behändigt worden“. Faksimile und Wiedergabe (auszugsweise) in: KÖRBER, Kirchen 1977, 63–65. Vgl. Speners Glückwünsche an Petersen zum Amtsantritt vom 4. 10. 1678 in Cons. 1, 1709, 364–368 (nicht in AFSt).

¹² LB 1717, 38. Die Quelle für die Verse zu seinem Amtsantritt (ANONYM, Petersen 1927, [1]) ist mir nicht bekannt.

¹³ Präsentationsschreiben: Bischof an Kapitel, Eutin, den 8. 8. 1678 (vorgelesen am 15. 8.); Vorschrift in SHLA Abt. 260, Nr. 4018: 4, und Ausfertigung ebd., Abt. 268, Nr. 244.

¹⁴ LB 1717, 38 f.; die dort resümierte Rede des Domdekans Joachim von Rantzau ist wohl die in dem Präsentationsschreiben (s. u.) und in der Antwort des Kapitels an den Bischof vom 15. 8. 1678 (SHLA Abt. 260, Nr. 4018: 5) genannte „Resolution“ (s. u.). Das Präsentationsschreiben wurde ebenfalls im Wortlaut für Petersens Nachfolger benutzt.

gantzen Stiffts bestes, frommen, und nutzen ihm getrewlich angelegen seyn zu laßen“ (aaO, p. [1 f.]).

Petersen bekleidete im Bistum Lübeck das höchste geistliche Amt. Um sein Wirken, seine Stellung und Einzelheiten seiner Autobiographie zu verstehen, ist es sinnvoll, einen Überblick über die Verfassung des Lübecker Fürstbistums zu geben.

Das Bistum Lübeck-Eutin

Das kleine Bistum Lübeck mit seiner Residenzstadt Eutin war nach dem Dreißigjährigen Krieg neben dem Bistum Magdeburg, das im Jahre 1680 dem Kurfürstentum Brandenburg eingegliedert wurde, und neben dem alternierend katholisch und evangelisch verwalteten Osnabrück das einzige evangelische Fürstbistum in Deutschland bis zum Reichsdeputationshauptschluß (1803).¹⁵ Der Gefahr einer Säkularisierung und einer Annexion durch ein anderes fürstliches Territorium im Zeitalter der Reformation und im Zuge der Verhandlungen um das komplizierte Vertragswerk des Westfälischen Friedens in Osnabrück (1648) war es glücklich entgangen. Die Mediatisierung drohte in beiden Fällen, da das Lübecker Bistum nur ein vergleichsweise geringes Gebiet umfaßte und daher kein politisches Gewicht hatte. Nur die Interessen mächtiger Potentaten haben seine Existenz sichern können.

Der geringe Umfang des Bistums hängt mit seiner späten Gründung zusammen. Erste Versuche einer Mission der Wenden (Wager-Wenden oder Wagiren) von den Stämmen der Elbslawen gehen auf Otto den Großen (912–973) zurück.¹⁶ Er gründete neben den Bistümern Havelberg und Brandenburg auch das (Missions-) Bistum Oldenburg im Wagirenland um 950 oder 968, aus dem später (1160) das Bistum Lübeck hervorging.¹⁷ Im Jahre 1060 vereinbarte der Erzbischof Adalbert von Bremen (um 1000–1072) mit dem christlich gewordenen Abotritenfürst Gottschalk, der stammesmäßigen Gliederung der Elbslawen Rechnung zu tragen und für die Obotriten und Polaben die Bistümer Mecklenburg (-Schwerin) und Ratzeburg einzurichten. Wurde das Bistum Oldenburg dadurch an sich schon sehr verkleinert, so umfaßte die bischöfliche Grundherrschaft, aus der das spätere Fürstbistum hervorging, ein noch bescheideneres Gebiet. Diese Grundherrschaft, das sogenannte Tafelgut, gehörte zur wirtschaftlichen Ausstattung eines Bistums. Nur hier hatte der Bischof neben der geistlichen auch die (lebensrechtlich eingeschränkte) weltliche und wirtschaftliche Gewalt.

Innerhalb des Tafelgutes wurde Eutin der Mittelpunkt der grundherrschaftlich-bischöflichen Verwaltung. Hier errichtete sich Vicelins Nachfolger Gerold eine bescheidene Residenz. Der bislang unbedeutende Flecken wurde Markt- und Gerichtsort und entwickelte sich allmählich zu einer Stadt. Jetzt erst begann auch die Umgestaltung des ehemaligen Missionsbistums in ein ordentlich verfaßtes Bistum. Unterdessen aber bildete nicht mehr Oldenburg, sondern das von Adolph II. im Jahre 1143 neben der zerstörten slawischen Residenzstadt Altlübeck neugegründete Lübeck das Zentrum Wagriens. Nachdem auch Adolphs Stadt durch eine Feuersbrunst untergegangen war, gründete Heinrich der Löwe 1159 die Stadt von neuem, siedelte planmäßig

¹⁵ Vgl. Bibliographien zum Lübecker Bistum von MEYER, Schriften 1973 und MEYER-GRASSMANN 1976 sowie (allgemein) PETERS, Eutin 1958 und WEIMANN, Eutin 1977.

¹⁶ Vgl. den Überblick mit Quellen- und Literaturverweisen bei WEIMAR, Aufbau (1948) 1951, 97–106 und die Karte zum Siedlungsgebiet der Wagiren bei LAMMERS, Geschichte 1981, 3.

¹⁷ Die verbreitete Datierung auf 950 (z. B. Melle 1787, 133) stützt sich auf die Vermutung, daß Oldenburg gleichzeitig mit den Bistümern Schleswig, Ripen und Aarhus gegründet sei. Die Spätdatierung (Einrichtung der Magdeburger Kirchenprovinz i. J. 968 als *term. post quem*) vertritt mit guten Gründen z. B. BEUMANN, Gründung 1972; vgl. JORDAN, Anfänge 1973 (Ottos Sieg 955 über die Slawen als *term. post quem*).

Kaufleute an und verlegte auf Wunsch Gerolds das Oldenburger Bistum nach Lübeck.¹⁸ Nun wurde dem Bischof in Lübeck ein Domkapitel an die Seite gestellt, das mit Gütern (u. a. dem Gebiet der altlübischen Kirche um Rensefeld) ausgestattet wurde.¹⁹ Zehntrechte in der Stadt Lübeck und einzelnen Orten des Bistums sowie Schenkungen (Grundherrschaft über die Dörfer Bössen, Genin, Hamberge und Hansfeld) zum Unterhalt der Domherren rundeten die Einnahmen des Domkapitels ab.²⁰

Von Anfang an wirkte das Kapitel, wie es mittlerweile auch im Altreich üblich geworden war, an dem bischöflichen Regiment mit.²¹ Das Domkapitel bemühte sich in der Folgezeit vor allem um die geistliche Herrschaft in der Stadt Lübeck. Es übernahm die Patronatsrechte über die Lübecker Stadtkirchen, die dem Kapitel inkorporiert wurden, so daß auch ihre gesamte Vermögensverwaltung (bis 1505) bei den Domherren lag.²² Der Bischof übertrug seinerseits dem Kapitel die geistliche Gerichtsbarkeit für die Stadt, so daß ihm dort nur noch die Amtshandlungen blieben, bei denen es einer bischöflichen Weihe bedurfte. Schon vor der Reformation war der Lübecker Bischof damit weitgehend aus der Stadt verdrängt.

Hinsichtlich seiner wirtschaftlichen und grundherrlichen Gewalt blieb der Bischof im wesentlichen auf sein Tafelgut verwiesen, das durch Ankäufe und Schenkungen etwas vermehrt wurde.²³ Einer Ausweitung zu einem größeren geistlichen Territorium stand die weit fortgeschrittene Festigung der landesherrlichen Gewalt entgegen. Trotzdem gelang es den Lübecker Bischöfen im Zuge der Auflösung des alten sächsischen Stammesherzogtums nach dem Sturz Heinrich des Löwen (1180), die Lehensuntertänigkeit gegenüber den holsteinischen Grafen, denen die wesentlichen Rechte des gestürzten Herzogs zugefallen waren, zunächst durch Abkauf von (Vogtei-) Rechten, dann durch landesherrliche Maßnahmen wie der Verleihung des Stadtrechtes für Eutin (1257) und schließlich durch kaiserliche Bestätigung (1274) abzuschütteln.²⁴ Anfangs waren die Bischöfe offenbar nur reichsunmittelbar hinsichtlich ihrer Residenz und Kathedrale, während ihr holsteinisches Landgebiet unter holsteinischer Landeshoheit blieb.²⁵ Erst nach der Reformation (seit 1568) dehnten die Bischöfe ihre Reichsunmittelbarkeit auf alle ihre holsteinischen Stiftsländereien aus.²⁶

Das Lübecker Bistum verdankt sein Fortbestehen bis ins 19. Jahrhundert wahrscheinlich der Tatsache, daß es schon sehr früh zu einem von Lübeck weitgehend unabhängigen Territorialstaat mit der Residenz Eutin geworden war. Das Herrschaftsstreben der Lübecker Bürgerschaft, die seit 1226/27 in einer freien Reichsstadt wohnten, vertrug sich auf die Dauer nicht mit der Residenz weiterer Obrigkeiten, wie sie Bischof und Domkapitel darstellten. Auseinandersetzungen zwischen Bischof Burkhard von Serkem (1276–1317) auf der einen Seite und dem Rat und der Bürgerschaft Lübecks auf der anderen führten unter zum Teil tumultarischen Zuständen dazu, daß Bischof und Domkapitel zeitweilig (1277–1282 und 1299–1317) nach Eutin ins Exil zogen. Um den Eindruck einer völligen (finanziellen) Abhängigkeit von der Stadt zu vermeiden, gründete man hier ein Kollegiatstift.²⁷ Den Anfang bildeten vier ursprünglich für das Domkapitel testamentarisch bestimmte Stiftungen (Vikarien), die in vier Kanonikate für Eutin umgewandelt wurden. Zwei weitere Pfründe (u. a. die inkorporierte Eutiner Stadtkirche) kamen hinzu, so daß am 1. Juni 1309 das Kollegiatstift mit 6 Kanonikaten ins Leben gerufen werden konnte. Die Gründung des Eutiner Kollegiatstiftes dürfte vor allem dem Zweck gedient haben, dem nun immer häufiger in Eutin residierenden Bischof einen angemess-

¹⁸ Melle 1787, 136 und WEIMAR, Aufbau (1948) 1951, 124.

¹⁹ WEIMAR, Aufbau (1948) 1951, 103.

²⁰ SCHRÖDER, Topographie 1855, 128 und BOOCKMANN, Diözese 1978, 20.

²¹ BOOCKMANN, Diözese 1978, 21.

²² BOOCKMANN, Diözese 1978, 21 f.; WEIMAR, Aufbau (1948) 1951, 124 f.; PRANGE, Domkapitel 1973, 109.

²³ Vgl. HOU, Bistum 1952, 6–72.

²⁴ PETERS, Eutin 1958, 34–36.40; zur Frage der Abhängigkeit s. Falck V, 1821.

²⁵ PETERS, Eutin 1958, 40 f.

²⁶ SCHRÖDER, Topographie 1855, 128; vgl. HOU, Bistum 1952, 147–152.

²⁷ PETERS, Eutin 1958, 46–54; Melle 1787, 139.

senen zeremoniellen und geistlichen Rahmen zu geben, ohne daß damit das Stift in die Rechte des Domkapitels eintreten konnte.²⁸ Propst des Kollegiatstiftes war ein Lübecker Domherr mit Residenz in Lübeck, der sich in Eutin durch einen Kaplan vertreten ließ. Neben dem Propst gehörten anfangs fünf Weltgeistliche zu dem Stift, die jeweils von den Patronen der Stiftungen aufgestellt wurden. Das Stift wurde bis zum Jahre 1450 auf zwölf Präbenden erweitert.²⁹ Für Lübeck bedeutete die Gründung des Kollegiatstiftes, daß der Bischof sich gänzlich aus der Stadt herauszog, während es dieser gelang, das Domkapitel friedlich zu übernehmen, indem in die Domherrenstellen immer mehr Mitglieder der bedeutenden und ratsfähigen Familien einrückten.³⁰

In der Reformationszeit konnte sich das römische Stift samt seinem Bischof auf die Dauer nicht gegen den von allen Seiten aggressiv vordringenden Protestantismus wehren. Nicht eine religiöse Volksbewegung, sondern die drohende Vereinnahmung und Säkularisierung führten zur Reformation des kleinen Bistums. Als nach wechselvollen Kämpfen zwischen Jürgen Wullenwever (1492–1537) und den holsteinischen Herzögen in der sog. Grafenfehde (1534–36) der Herzog von Schleswig und Holstein (seit 1533) und spätere (seit 1536) König von Dänemark, Christian III. (1503–1559), Eutin besetzt hielt, wählte das Domkapitel (1535) Detlev Rewentlow, einen Vertrauten Christians, zum Bischof, woraufhin der Herzog aus Eutin abzog und den Bestand des Bistums wahrte. Der nur kurz regierende neue Bischof (1535–1536) öffnete der Reformation alsbald durch die Bestallung eines lutherischen Predigers, Paulus Severini, den Eingang in die bischöflichen Gebiete, während sich Bischof und Stift jedenfalls nominell weiterhin dem Papst unterstellten. Nach wechselvollen und unsicheren Zeiten der Herrschaft über Eutin und sein Bistum war es schließlich Eberhard von Holle (gest. 1586), zugleich Administrator des Bistums Verden und Abt des Lüneburger Michaelisklosters, der die kirchlichen Verhältnisse im Lübecker Bistum neu ordnete. Mit seiner Unterschrift unter das Konkordienbuch am 22. Oktober 1579 ist das Lübecker Bistum, abgesehen von einigen Kanonikaten, endgültig evangelisch geworden.³¹ Die Gefahr einer Säkularisierung und Annexion drohte noch einmal im Zuge der westfälischen Friedensverhandlungen, in denen das Bistum als mögliche Gebietsentschädigung bei neuen Grenzziehungen ins Gespräch kam.³² Bischof Hans (1634–1655) aus dem Hause Holstein-Gottorf gelang es jedoch zusammen mit dem Domkapitel, der Stadt Lübeck und seinem Bruder Friedrich III. von Holstein auch diese Gefahr abzuwenden. Immerhin war dem Hause Holstein-Gottorf und dem landsässigen Adel durchaus am Erhalt des Bistums gelegen, weil der Bischofsstuhl und die Präbenden des Stiftes zum Unterhalt der nachgeborenen und nicht erbberechtigten Nachkommen dienen konnten. So erreichte es das herzogliche Haus schließlich, daß ihm als Gegenleistung für die Bewahrung des Bistums das Recht zugestanden wurde, nach Abgang des schon gewählten Nachfolgers (Christian Albrecht 1655–1666) noch sechs weitere Bischöfe aus dem eigenen Hause wählen zu lassen. Die Liste der sechs folgenden Fürstbischöfe aus dem Hause Holstein-Gottorf reicht denn auch bis zum Reichsdeputationshauptschluß von 1803.³³

Nach der Reformation war die bischöfliche Diözese Lübecks zerfallen. Mit der Suspension der geistlichen Jurisdiktion der Bischöfe für den Bereich der protestantischen Gebiete traten

²⁸ RÖPCKE 1973, 130 (nach der Gründungsurkunde); etwas anders PETERS, Eutin 1958, 48 f.

²⁹ Möglicherweise beruht Petersens Freundschaft mit dem Grafen [Christian Friedrich] von Brockdorff in Kiel (LB 1717, 82) darauf, daß Petersen den Grafen als Patron einer Eutiner Präbende kennengelernt hatte (vgl. PETERS, Eutin 1958, 53). Vornamen des Grafen nach seinem „Catalogus librorum“ (1718) mit Peterseniana in LB Kiel.

³⁰ BOECKMANN, Diözese 1978, 26; vgl. HAUSCHILD, Dom 1973, 139.

³¹ S. BSLK (1930) 1963, 762.

³² Zu den Verhandlungen in Osnabrück nach den Berichten der Gesandten Christian Cassius (Bistum) und Friedrich von Hatten (Holstein-Gottorf) s. WEIMANN, Verfassung 1966, 177–185; vgl. FEINE, Lübeck 1921; zu Cassius' Tod verfaßte Petersen ein Carmen (s. Werkverzeichnis). Für das Domkapitel kämpfte damals D. Gloxin um den Erhalt.

³³ Liste z. B. bei PETERS, Eutin 1958, 71; WEIMANN, Verfassung 1966, 188 und MEYER, Schriften 1973, 159 f.

dort überall evangelische Kirchenordnungen und ein landesherrliches Kirchenregiment an ihre Stelle. Von seiner ursprünglichen Diözese, deren Grenze etwa von der Kieler Förde über den Süden von Oldesloh zur Travemünder Bucht verlief, blieb dem Lübeck-Eutiner Bischof nur noch die geistliche Herrschaft über seine Grundherrschaft, in der er als Landesherr die Kirche leitete. Da sich die Grenzen der bischöflichen Grundherrschaft kaum mit den alten und in der Reformation unangetasteten Pfarrbezirken deckten, kam es zu vielfachen Überschneidungen. Das hängt mit dem verhältnismäßig großen Umfang der Kirchspiele (von durchschnittlich 12 Dörfern) in diesem Kolonialland zusammen.³⁴ So waren Untertanen der umliegenden Länder (z. B. von Holstein-Plön) zum Teil in Kirchen des Bistums eingepfarrt, unterstanden also pfarrechtlich dem Bischof, während sie andererseits als Untertanen des ausländischen Territorialherren – im Rahmen der Territorialismustheorie – unter den herzoglichen Summepiskopat fielen. Das gleiche galt mutatis mutandis für Untertanen des Eutiner Fürstbischofs.³⁵ Daraus erklären sich manche Spannungen, von denen Petersen in seiner Lebensbeschreibung erzählt.³⁶

Das Amt des Superintendenten bestand in Eutin seit 1644 und wurde seit Daniel Janus (1644–1656) in Personalunion mit dem Amt eines Hofpredigers besetzt.³⁷ Die Leitung der Eutiner Kirche übte – auch noch in der Zeit Petersens – das Konsistorium aus, das aus den Beamten der Regierungs- und Justizkanzlei bestand. Der Superintendent hatte nur beratende Stimme, und ihm oblag nur die geistliche Leitung. Als Kirchenordnung galt das Schleswig-Holsteinische Kirchenbuch.

Heirat mit J. E. v. Merlau

Keine zwei Jahre nach seinem Amtsantritt in Eutin hat Johann Wilhelm Petersen die Frau geheiratet, deren geistliche Autorität ihn seinerzeit bei seinen Besuchen in Frankfurt so sehr überwältigt hatte, daß er sich der dort entstehenden pietistischen Bewegung anschloß. An möglichen Partien soll es für Petersen schon früher nicht, weder in Rostock noch in Hannover, gefehlt haben.³⁸ Damals scheint er, der beruflich noch etwas ziellos umherirrte, an eine Ehe jedoch nicht gedacht zu haben. Vielleicht trug er sich aber auch schon mit dem Gedanken und der Hoffnung, eines Tages Johanna Eleonora von Merlau heimzuführen.³⁹ Jedenfalls hatte er erst mit seiner Berufung in das Superintendenten- und Hofpredigeramt nach Eutin einen gesellschaftlichen Status erreicht, der die Standesgrenzen gegenüber dem

³⁴ WEIMAR, Aufbau (1948) 1951, 163–165.

³⁵ S. das Verzeichnis von Dörfern und ihren Pfarreien bei WEIMANN, Eutin 1977, 87f. und ders., Verfassung 1966, 193–195 (Stand 1839) und Melle 1787, 155f.

³⁶ LB 1717, 65f. (gemeint sind eingepfarrte Dörfer [Dorfkirchen], nicht Pfarrkirchen).

³⁷ Jahr der Einführung des Superintendenten nach: Domkapitel an Bischof von Lübeck, den 14. 4. 1657 (SHLA Abt. 268, Nr. 244); anders (1648) Scholtz, Entwurf 1791, 283; Liste der Hofprediger z. B. bei WEIMANN, Verfassung 1966, 186 und KÖRBER, Kirchen 1977, 52. 287f.

³⁸ LB 1717, 49; die (einzige ?) Tochter seines Rostocker Lehrers A. Varenius heiratete J. H. Lochner (WILLGEROTH 3, 1925, 1379). Die beiden Töchter des Bürgermeisters Türcke in Hannover waren 1678 schon gestorben (s. LP auf G. Türcke in NSuUB Göttingen).

³⁹ J. J. Schütz antwortet in einem Brief an Petersen vom 10. 2. 1677 (SuUB Frankfurt a. M., Schütz-Nachlaß M 330, p. 130–132 bes. 131) auf eine von diesem vielleicht im Hinblick auf J. E. v. Merlau gestellte Frage: „daß einiger Mensch unter unß votum virginittatis perpetuae gethan haben solte, ist mir nicht bewust.“

alten Adel seiner künftigen Frau überwinden konnte.⁴⁰ Petersen selbst sah seine Heirat nur als Erfüllung des Wunsches seines Vaters an. Auch er gab wie Johanna Eleonora vor, „uninteressiert“ in die Ehe getreten zu sein, und erfüllte damit eine für den radikalen Pietismus typische Forderung.⁴¹

Über einen Bekannten, der von Lübeck nach Frankfurt fuhr, wahrscheinlich Heinrich Betke⁴², ließ der neue Eutiner Superintendent schon Ende des Jahres 1679 die Einstellung Johanna Eleonoras zu einem möglichen Ehebündnis sondieren, ohne also einen förmlichen Heiratsantrag zu stellen.⁴³ Wegen längerer Abwesenheit der Freiin von Frankfurt verzögerte sich ihre Reaktion bis in die Mitte des kommenden Jahres.⁴⁴ Erst im Juni 1680 kam es zu konkreten Verhandlungen, bei denen Spener eine Vermittlerrolle übernahm.

Johanna Eleonora von Merlau, die ja schon zwei Bewerber abgelehnt und sich auf ein lediges, asketisches Leben eingerichtet hatte, wies die Vorstellung zunächst bescheiden von sich: Abgesehen von den äußeren Schwierigkeiten muß sie ihrem Freier gegenüber gestehen, daß ihr die Ehelosigkeit für ihre Person mehr zusage, obwohl sie die Ehe als eine heilige Institution anerkenne, in der man gleichermaßen Gott dienen könne, und sie auch durch kein Gelübde gebunden sei. Das Scheitern früherer Verbindungen habe sie als eine göttliche Bestätigung ihrer Meinung empfunden. Trotzdem wolle sie ihre Entscheidung vorläufig offenlassen.⁴⁵ Sie schlage Petersen statt ihrer Anna Elisabeth Kißner geb. Eberhard, Speners Frankfurter Freundin, als geeignete Ehefrau vor.⁴⁶

Petersen aber bestand, wie nicht anders zu erwarten war, auf seinem Wunsch nach einer Ehe mit Johanna Eleonora und versuchte sie auch über Ph. J. Spener und J. J. Schütz⁴⁷ zur Heirat zu bewegen. Beide mußten Johan-

⁴⁰ Vgl. ZORN, Sozialgeschichte 1971, 578. Von einer wirklichen „Mesalliance“ (CRITCHFIELD 1980, 119) kann man daher nicht reden.

⁴¹ Vgl. TANNER, Ehe 1952, 58–68. Daß sich hinter der quietistischen Formel ein fester Entschluß zu heiraten verbirgt (CRITCHFIELD 1980, 119), vermag ich nicht zu sehen.

⁴² Der überbrachte jedenfalls Johanna Eleonoras Antwort; Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 19. 6. 1680–AFSt A 196, p. 157–162 bes. 157.

⁴³ Vgl. Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 5. 12. 1679 (aaO, p. 127–132 bes. 132): Spener sendet Briefe von J. E. v. Merlau.

⁴⁴ Zur längeren Abwesenheit der Freiin seit dem Sommer 1679 s. Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 8. 6. 1680 (aaO, p. 170–182 bes. 180). J. E. von Merlau hielt sich in dieser Zeit häufig am Hof in Erbach auf (vgl. Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 10. 6. u. 5. 12. 1679).

⁴⁵ Spener an Petersen (wie Anm. 42), bes. p. 157 f.

⁴⁶ LB 1717, 50: eine „junge Doctorin“, also die junge Witwe eines Doktors; vgl. Spener an Petersen (wie Anm. 42), p. 158 f. DECHENTS Angabe (Geschichte 2, 1921, 84), Frau Kißner sei die Tochter von Johann Schwindt (1580–1648), ist falsch, da jener lt. Personalien der bei DECHENT angegebenen LP kinderlos starb (NSuUB Göttingen). Anna Elisabeth Eberhard war die Frau von Dr. Johann Kißner (1645–1678) und starb im Jahre 1690 (Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 16. 9. 1690–AFSt A 196, 474–477 bes. 477; Personalien von Dr. Kißner im Schütz-Nachlaß, SuUB Frankfurt a. M., M 329).

⁴⁷ Vgl. Spener an Petersen (wie Anm. 42), p. 159.

na Eleonora diesmal davon überzeugen, daß die Jungfrauenschaft nach 1 Kor 7, 25–38 keineswegs der allein seligmachende Stand sei.⁴⁸ In ihrer quietistischen Neigung übergab sie die Entscheidung wiederum ihrem Vater, aus dessen Mund sie Gottes Willen erkennen wollte und um jede Eigensucht zu unterdrücken.⁴⁹ Ihrem Vater wie ihrem Schwager von Dorfelden⁵⁰ schien aber die niedere Geburt dessen, der da um die Hand Johanna Eleonoras anhielt, ein großes Hindernis gewesen zu sein.⁵¹ Deshalb bemühte Petersen sich nachdrücklich, ihren Vater, den er bei einer Gastpredigt in Philippseck kennengelernt hatte, für sein Vorhaben zu gewinnen.⁵² Über fürstliche Vermittlung der Herzoginnen Christine, Gemahlin von Petersens Landesherrn August Friedrich, und Anna Elisabeth von Hessen-Homburg auf Philippseck⁵³ wurde schließlich die Zustimmung des Vaters erreicht. Bereits Ende Juli trat man in nähere Verhandlungen über die finanzielle Seite einer Heirat.⁵⁴ Am 3. August kann Spener die mündliche, am 14. August die offizielle Zustimmung des Vaters vermelden.⁵⁵ Anfang September scheint Petersen in Frankfurt eingetroffen zu sein. Er ließ sich alsbald mit seiner Verlobten von Spener aufbieten und am 7. September im kleinen Kreis der engeren Freunde trauen.⁵⁶

Speners Traupredigt

Spener hielt seine Predigt über Eph 5 [, 22ff.].⁵⁷ Er hielt sie vor einem Kreis Gleichgesinnter und richtete seine Worte deutlich auf das vor ihm stehende Brautpaar aus. Seine Predigt stellt so etwas wie ein pietistisches Grundbekenntnis für die beiden Petersens dar, das den Entscheidungen ihrer

⁴⁸ Schütz heiratete in demselben Jahr Elisabeth Katharina Bartels (DECHENT 2, 1921, 94).

⁴⁹ LB 1717, 50 und Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 31. 12. 1679 (AFSt A 196, p. 133–137). Zum Problem s. S. 83 Anm. 203.

⁵⁰ Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 24. 7. 1680 (aaO, p. 154–156 bes. 155).

⁵¹ LB II 1719, 40f. (§ 26); der Oheim Albert Otto (s. S. 83) war am Anfang des Jahres gestorben (Spener an Petersen, wie Anm. 42, p. 159f.).

⁵² Zur Stilisierung der Einzelheiten s. LB 1717, 50f.

⁵³ Spener an Petersen, wie Anm. 42, p. 160.

⁵⁴ Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 24. 7. 1680 (aaO, p. 154–156) als Begleitschreiben zu einem nicht überlieferten Brief Johanna Eleonora v. Merlaus.

⁵⁵ AFSt A 196, p. 147f. und 141–146 bes. 141f. Vgl. Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 7. 8. 1680 (aaO, p. 139–141).

⁵⁶ Anwesend waren Anna Elisabeth von Hessen-Homburg und ihr philippseckischer Hof mit dem Vater Johanna Eleonoras, dann G. Heiler, der damals (1679–1682) Superintendent im benachbarten Hanau war (vgl. GRÜNBERG 3, 1906, 407), sowie „viele fromme Herten“; LB II 1719, 41f. (§ 26) und LB 1717, 51.

⁵⁷ S. GRÜNBERG [87] und [88]. Angeblich wurde sie von Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel in 8° neu aufgelegt (LB 1717, 52); vgl. Rudolf August an Chr. Kortholt, Wolfenbüttel, den 5/ 15. 3. 1690: er habe die Predigt in 8° drucken und an J. E. Petersens Herzensgespräche 1689 anbinden lassen (BÜLCK, Briefe 1952, 151). Ein solches Exemplar habe ich bislang nicht finden können.

eigenen Theologie entspricht.⁵⁸ Spener appelliert zu Beginn an die Erfahrung der Zuhörer. Der „engern versammlung“, die sich zu der Trauung eingefunden hatte, sei ja „die sache [scil. die Vereinigung des Erlösers mit seiner Kirche und mit jeder gottseligen Seele] selbst nicht fremde [...] wie sie nechst Göttlichem wort auß eigener erfahrung vieles hiervon verstehen“ (S. 3). Nach einzelnen, traditionellen theologischen Begründungen und Wertungen der christlichen Ehe betont Spener, daß der Ehe eine besondere Würde und Bedeutung beizulegen sei, weil unter dem Bilde des Ehestandes die Liebe Christi zur Kirche (nach Ps 45, Hohes Lied, Eph 5) vorgestellt werde. Spener präzisiert dann den Symbolcharakter der Ehe, indem er die menschliche Ehe als das äußere Abbild für die ursprüngliche Vereinigung Christi mit der Kirche und der Einzelseele zu verstehen versucht. In das Geheimnis dieser ursprünglichen Vereinigung „wird in gewisser maß auch mitgefasset die natürliche oder leibliche ehe/ nicht vornehmlich und umb ihrer selbst willen/ sondern wie sie ein bild ist der geistlichen vereinigung CHristi und seiner Kirchen“ (S. 4).⁵⁹ Die so begründete pietistische Ehe gewinnt ihre Würde und ihre Bestimmung als Abbild des vorgängigen Erlösungshandelns Gottes. Entsprechend widmet sich Spener im weiteren Verlauf seiner Predigt einzig der im Bild der Ehe sich spiegelnden Sache selbst. Er setzt dazu bei der Vereinigung der zwei Naturen Christi ein und versucht diese Vereinigung fortzuschreiben, indem er sie „ferner auch ausser seiner [scil. Christi] Person an uns fortgesetzt“ sieht (S. 5).⁶⁰ Christus tritt hier insofern als Mittler auf, als sich mit dem Menschen nicht die Gottheit selbst, sondern die vermittelnde Gottmenschheit Christi vereinigt.

„Da sind wir also in Christo/ als reben in dem weinstock/ und also einer natur mit demselben/ wir empfangen aber von ihm den safft/ in dem wir frucht bringen/ und also den Heiligen Geist/ der alles guten wirkende ursach/ und der auch Christi eigener Geist ist“ (S. 6).

Mit dem Rückgriff auf das organische Bild des Neuen Testamentes (Joh 15, 1–18) versucht Spener eine sanative Rechtfertigung oder wirkliche Gerechtmachung des Menschen zu entwickeln, ohne dabei den Charakter dieser Gerechtigkeit als einer „iustitia aliena“ aufzugeben.

Spener wollte nach seiner eingangs dargelegten Disposition zunächst beide Partner der geistlichen Vereinigung, Christus und die Kirche, für sich darstellen, um dann über ihre Vereinigung zu reden. Er war aber sofort auf die Vereinigung Christi mit der einzelnen Seele zu sprechen gekommen. Das war kein Zufall. Denn die Kirche kann Spener nur als die Zahl und Versammlung der einzelnen berufenen Christen begreifen, „die solchen beruff bey sich kräfttig haben seyn lassen“ (S. 9). So kommt der äußeren, sichtba-

⁵⁸ Speners Predigt [87] 1680, S. 2.

⁵⁹ Vgl. S. 5: Dem Apostel gehe es nicht um das Bild, sondern um die Sache.

⁶⁰ Vgl. Petersen, Geist des Widerchrist 1699, 17: „daß der Christus/ der im Fleisch gekommen/ annoch im Fleisch komme/ und den Zweck seiner Menschwerdung/ nemlich Christus in uns/ erhalte.“

ren Kirche auch weiter keine Bedeutung zu; sie hat nur insofern Anteil an dem Ehrennamen der Gemeinde, „wie die unsichtbare in deroselben mit begriffen wird/ und auß jener die edelste glieder in sich fasset“ (S. 12). Nach einer kurzen Beschreibung des Kirchenbegriffs wendet sich Spener folgerichtig wieder ganz der Vereinigung Christi mit der gläubigen Seele zu, „dero der HERR in gewisser maß alles das jenige thut und erzeiget/ was ins gemein von der gantzen Kirche gesagt wird“ (S. 12).

Auch bei der neuerlichen Beschreibung der Vereinigung betont Spener die Präponderanz Christi, von dem alles Gute im Menschen („was dessen neue creatur anlangt“; S. 13) komme. Die Vereinigung führe zu einer vollkommenen Durchdringung, so daß aus Christus und der Seele „ein geistlicher leibe wird, an welchem CHRISTUS [...] das hochgelobte Haupt ist“ (S. 13f.). Die für die beiden Petersens und überhaupt den Pietismus charakteristische Individualisierung und damit verbundene Spiritualisierung der Gottesbeziehung wird mit der Vorstellung von der Vereinigung Christi mit der Einzelseele von dem Vater des Pietismus kräftig herausgestrichen. Es genügt ihm nämlich nicht, daß der Christ über den Heiligen Geist mit Christus Gemeinschaft hat. Alles zielt auf ein „Christus in nobis“: „Sondern er [scil. der Glaubende] wird gar ein geist mit Christo/ daß er eines sinnes mit ihm ist“ (S. 15). Spener kann die Trinitäts- und Zwei-Naturen-Lehre als Vergleich für die Vereinigung des Christen mit Christus heranziehen und auch die Vorstellung der Idiomenkommunikation in ihren verschiedenen Graden darauf anwenden. Auffällig und letztlich nicht konsequent ist es, daß Spener allgemein von einer völligen Teilhabe der Personen (Christi und des Glaubenden) untereinander redet, nur bei der Frage der „guten Werke“ von einem Wirken der beiden Personen je für sich nach ihren Eigenschaften spricht (S. 17–20). Hier stößt er auf ein protestantisches Verdikt.

Mit seiner Predigt hat Spener Grundgedanken jeder pietistischen Theologie ausgesprochen. Die zwei Naturen Christi werden als Vorbild und Mittel verstanden, wonach und wodurch der einzelne Mensch der göttlichen Natur teilhaftig wird.⁶¹ Die in Christus vorgebildete und immer wieder mögliche Immanenz des Göttlichen im Menschen stellt die Pietisten zugleich in scharfen Gegensatz zur Welt und ihrer gottlosen Weltlichkeit. Das Ziel ist eine neue Welt, in der diese Immanenz des Göttlichen nicht nur in der Einzelseele gegenwärtig ist, sondern sich sozial objektiviert. Von diesem Wunsch und dieser Hoffnung getragen betet die Hochzeitsgemeinde am Schluß, daß Gott das Brautpaar „in den Hochzeit=saal des Lammes [Off 19, 7–9]“ führe (S. 25).

⁶¹ Vgl. SCHMIDT, Teilnahme (1958) 1969.

Nach der Trauung am 7. September 1680 blieben die Petersens noch ca. eine Woche bei den Frankfurter Freunden.⁶² Für den Rückweg mietete Petersen für sich und seine Frau ein Schiff, das die beiden auf dem weniger beschwerlichen Flußweg über die Niederlande, dann über Bremen, Hamburg und Lübeck nach Eutin zurückbrachte. Petersen nutzte den geographischen Umweg für eine verspätete Bildungsreise, um die bedeutenden niederländischen Universitäten und ihre Gelehrten kennenzulernen. Petersens Weg führte über Köln, Rotterdam, Leiden (zu [Friedrich ?] Spanheim und Christoph Wittich), Amsterdam (zu Philipp Limborch), Utrecht (zu Johann Georg Graeve, Johann Leusden und Lambert à Velthuysen), Zwolle(?), Franeker und Groningen.⁶³ Dauerhaft sind diese Bekanntschaften mit den niederländischen Theologen wohl nicht gewesen. Es fehlt jeder Hinweis auf eine Korrespondenz oder weitere geistige Auseinandersetzung mit ihnen. Irgendwann im Herbst des Jahres, wahrscheinlich Ende Oktober, ist das jungvermählte Ehepaar wieder in Lübeck eingetroffen. Bevor Petersen seine Amtsgeschäfte in Eutin wieder aufnehmen konnte, mußte er noch eine ernste Krankheit durchstehen.⁶⁴

Johanna Eleonora war sechsunddreißig Jahre alt, als sie den Eutiner Superintendenten heiratete. Aus ihrer gemeinsamen Ehe ist nur ein Sohn hervorgegangen, August Friedrich, der am 2. August 1682 geboren wurde und im Juni 1732 starb.⁶⁵ Er wurde königlich-preußischer Legationssekretär und Kommissionsrat in Magdeburg.⁶⁶ Im Jahre 1711 wurde ihm das Adelsprädikat seines Onkels Johann Ernst Varnbühler von Greiffenberg verliehen, der ohne Erbe geblieben war.⁶⁷ Verheiratet war er mit Johanna Carlier aus „vornehmen Hause“, mit der er bis 1724 sechs Kinder hatte, von denen zwei

⁶² Justus Blanckenhagen (1657–1713) begegnet Petersen in der Spenerschen Bibliothek um den 15. 9. 1680; SCHRÖDER, *Begegnung* 1977, 142f. Spener schreibt den Petersens am 23. 9. 1680 (AFSt A 196, p. 146f.) einen Brief hinterher.

⁶³ LB 1717, 52; SCHERING, *Petersen* 1982, 231 nennt statt Friedrich Spanheim Daniel Spanheim. Die Brüder von Overbeck sind vermutlich Vater und Onkel des Malers Bonaventura von Overbeck. Bei Metschmann könnte es sich um den Gichtelianer in Amsterdam (WOTSCHKE, *Dithmar* 1934, 36) handeln.

⁶⁴ LB 1717, 52f. und LB II 1719, §27 und Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 14. 12. 1680 (AFSt A 196, p. 148–154 bes. 148f.).

⁶⁵ LB 1717, 60–62; Paten standen Petersens Bischof August Friedrich, Ph. J. Spener und der Hamburger Pastor Detlev Beckmann. Die in LB 1717 erzählte Geschichte vom „Däumeln“ im Zusammenhang mit der Geburtsankündigung findet sich schon in einem Brief J. E. Petersens an Kortholt, Eutin, den 19. 9. 1682 (p. 3)–UB Kiel; vgl. LB II 1719, §28. Zu der dort angedeuteten, verfehlten messianischen Interpretation durch den später zum Judentum übergetretenen Johann Peter Speeth (Mose Germanicus) (†1701) s. Petersen, *Geist des Widerchrist* 1699, 65–68, Feustking 1704, 466–469 und Arnold, *KuKH* 2, 1729, 1202–1204.

⁶⁶ LB 1717, 5 und Carmen J. E. Petersen, [3].

⁶⁷ LB 1717, 5. Akten im ÖSA Wien (vgl. S. 22 Anm. 16) und LHA Koblenz.

im Kindesalter (vor 1717) starben.⁶⁸ Zwei weitere Kinder Johanna Eleonoras waren im Mutterleib oder kurz nach der Geburt gestorben.⁶⁹ Weitere Kinder hatten sie und ihr Mann nicht.⁷⁰

II. Kirchliche Wirksamkeit

Persönliche Beziehungen

Petersens zehnjährige Amtszeit als Superintendent und Hofprediger in Eutin zeigt kaum Spuren einer spezifisch pietistischen Wirksamkeit. Im wesentlichen steht er in Kontinuität mit seinem Vorgänger Christian von Stöcken (1666–1678) und mit seinem Nachfolger Christian Specht (1689–1692), die als praktische Vertreter der Reformorthodoxie anzusehen sind. Dieses Urteil setzt als Kriterium für eine pietistische Wirksamkeit die konkreten, kirchenreformerischen und seelsorgerlichen Vorschläge voraus, die Spener in seinen programmatischen „*Pia Desideria*“ aufgestellt und die er selbst in Frankfurt praktiziert hat.

Schon in dem Abschnitt über die Berufung Petersens nach Eutin waren Anzeichen dafür zu erkennen, daß Petersen ein eigentlicher Sinn für das „Gemeinde-Aufbau-Programm“ Speners fehlte. Als Kennzeichen des Pietismus darf das Programm der „*ecclesiolae in ecclesia*“ insofern gelten, als sich darin eine neue Ekklesiologie und Eschatologie zu Worte meldet, die die orthodoxe Lehre mit ihrer dogmatischen Unterscheidung von innerer und äußerer Kirche als einen theoretisch-lehrhaften Gegensatz hinter sich läßt und auf eine eschatologische Durchdringung von innerer und äußerer Kirche setzt.⁷¹

⁶⁸ Carmen J. E. Petersen, [3]; vgl. LB 1719, 397 [= LB 1717, 394; die dort genannten Frauennamen sind ohne Kommata zu lesen]: Gestorben waren 1717: Heinrich Ignatius und Wilhelmine Henriette Ernestina; geboren und am Leben waren 1717: Ernst August und Frieda Maria Johanna. Zwei weitere ungenannte Töchter müssen zwischen 1719 und 1724 geboren worden sein. J. Carlier starb 1726 (H. Petersen an A. H. Franke, Loburg, den 3. 5. 1726 – UA Halle).

⁶⁹ Zu den näheren Umständen s. 1) Spener an J. W. Petersen, Frankfurt a. M., den 19. 7. 1684 (AFSt A 196, p. 343–346 bes. 343f.: „Benedictus sit, qui et Vobis dedit filium, et [...] ad se recepit“); vgl. LB 1717, 62 und 2) J. W. Petersen an J. Reinbeck, Eutin, den 9. 3. 1688–StA Lg., wo von der bevorstehenden Niederkunft J. E. Petersens die Rede ist. Vgl. Petersen, Geist des Widerchrist 1699, 65 und LB II 1719, 46 (§ 28). Zu dem in diesem Zusammenhang (Namensgebung) erwähnten Plan Petersens einer Ausgabe der Ignatiusbriefe s. BARTSCH, Art. „Ignatius“, in: RGG 3, 1959, 665–667. Danach kam 1644 eine lateinische und 1689 eine griechische Ausgabe der Ignatiusbriefe heraus, womit Petersens Plan hinfällig geworden sein dürfte.

⁷⁰ Die bei NIEPER, Auswanderer 1940, 222 zitierte Angabe aus dem Tagebuch von Engelbert von Bruck über eine Tochter Petersens kann nicht bestätigt werden.

⁷¹ Vgl. SCHMIDT, *Pia Desideria* (1951) 1969, 145–153 und WALLMANN, Erneuerung 1986, 24–29.